

Konzept für Updates des ADT/GEKID XML-Schemas

Definitionen

Major-Update:

Die Abwärtskompatibilität ist durchbrochen, d. h., eine XML-Datei, die nach dem vorigen Schema gültig war, könnte nun ungültig sein. Es wird die erste Ziffer der Versionsnummer erhöht.

Minor-Update:

Die Abwärtskompatibilität ist nicht durchbrochen, d. h. eine in der vorigen Version gültige Datei ist auch weiter gültig. Es wird die zweite Ziffer der Versionsnummer erhöht.

Bugfix:

Reparatur eines Fehlers in einer publizierten Schemadatei. Die dritte Ziffer wird hochgezählt.

Genereller Ablauf des Jahres Updates

Vorschläge zu Änderungen werden jederzeit, bis zum 31. 3. eines Jahres gesammelt. Diese können unter Nutzung des BDS/Modulformulars per Mail eingereicht werden. Die entsprechende Mailadresse ist << Barlag.adt@tumorzentren.de >>. Die Vorschläge müssen durch den Vorschlagenden begründet werden. Rückfragen zur Klärung erfolgen durch die Geschäftsstelle zwischen dem 1. 1. Und dem 31.3.

Die AG elektronische Umsetzung ADT und die AG Schnittstellen §65c nehmen bis zum 30. 4. zu den einzelnen Punkten Stellung.

Punkte und Stellungnahme werden am 1. 5. zur Kommentierung an die 65c-Register, die Mitglieder von ADT und GEKID sowie diejenigen Softwarefirmen verschickt, die eine Schnittstelle implementiert haben oder sich in entsprechender Planung befinden. Kommentare müssen bis 31. 5. eingegangen sein.

Die AGs konsentieren bis zum 30.6. die umzusetzenden Punkte oder entwickeln einen mehrheitlichen Vorschlag bzw. Alternativen. Diese werden den Vorständen von ADT und GEKID vorgelegt. Hierbei wird mitgeteilt, mit welcher Mehrheit der Vorschlag zustande gekommen ist,; etwaige abweichende Voten werden auch mitgeteilt. Die Vorstände entscheiden bis zum 15. 7. über die Annahme bzw. Auswahl eines Vorschlags.

Das entsprechende XML-Schema wird am 1. 8. Als Vorabversion zur allgemeinen Kommentierung veröffentlicht. Die Kommentarfrist läuft bis zum 15. 9. Sollte hierbei ein Fehler auftauchen, wird dieser behoben ohne den gesamten Konsultationsprozess neu zu beginnen.

Am 1. 10. Wird die endgültige Version veröffentlicht.

Ab 1. 1. des Folgejahres ist die neue Version von Meldern zu verwenden und von Registern entgegen zu nehmen. *Begründung: Die allgemeine Struktur und Felder sind durch die bisherigen Versionen und den Bundesanzeiger festgelegt, sodass grundlegende Umwälzungen, die hohen Programmieraufwand verursachen, nicht zu erwarten sind. Nach einer Neudefinition des Datensatzes im Bundesanzeiger ist dies zu prüfen.*

Genereller Ablauf Minor Update

Ein Minor Update begründet sich durch gesetzliche Anforderungen, die unterjährig in Kraft treten oder dadurch, dass sich heraus stellt, dass sich bestehende Anforderungen durch Gesetze oder Kriterien aktuell nicht umsetzen lassen.

Änderungsbedarf ist bis zur Mitte eines Quartals (z. B. 15. 2., 15. 5.) anzumelden, später eintreffende Wünsche können im Allgemeinen erst zum übernächsten Quartal berücksichtigt werden.

Der Zeitplan für die weiteren Schritte ist der Dringlichkeit des Updates anzupassen.

Die AG elektronische Umsetzung und die AG Schnittstellen nehmen bis zum 7. des letzten Quartalsmonats (z. B. 7. 3., 7. 6.) zu den einzelnen Punkten Stellung und stimmen einen Vorschlag ab.

Der Vorschlag wird den Vorständen von ADT und GEKID vorgelegt, diese entscheiden innerhalb einer Woche. Hierbei wird mitgeteilt, mit welcher Mehrheit der Vorschlag zustande gekommen ist; etwaige abweichende Voten werden auch mitgeteilt.

Das Update wird den Registern und den Softwarefirmen (?) zum 15. des letzten Quartalsmonats zum Test zur Verfügung gestellt, Frist 1 Woche, um ggf. noch reparieren zu können.

Minor Updates gibt es höchstens zu einem Quartalsbeginn, als Veröffentlichungstermin wird der 1. des Quartals angestrebt.

Genereller Ablauf Bugfix

Die AGs stimmen eine Bewertung des Fehlers ab und ob und wie er behoben wird. Hierbei wird offen gelegt, mit welcher Mehrheit der Vorschlag zustande gekommen ist; etwaige abweichende Voten werden auch mitgeteilt. Als Ergebnis kann sich sowohl ein Minor- als auch ein Major-Update ergeben, Letzteres nur in Ausnahmefällen.

Entgegennahme durch Register

Bei einem Jahresupdate sind die Register ab dem 1.1. des Folgejahres in der Lage, die neue Version zu verarbeiten. Die Version des Vorjahres wird unter Nutzung der Transformationsdatei höchstens ein Jahr unterstützt.

Bei Minor-Updates und Bugfixes wird bei Veröffentlichung mitgeteilt, welche § 65c-Register betroffen sind und wie schnell die Umsetzung erwartet wird.

Zeitplan 2017

Major Update Update am 1. 4.

Minor Updates zum 1. 7. und 1. 10., falls erforderlich.

Jahresupdate zum 1. 10. Veröffentlichen.

Starttermin	Endtermin	Gremium	Tätigkeit
Version 2018			
jederzeit	31. 3.2017	Jeder	Vorschläge zu Änderungen für die Version 2019
jederzeit	31. 3. 2017	Geschäftsstelle	Rückfragen zu Änderungsvorschlägen
1. 4. 2017	30. 4. 2017	AG elektronische Übermittlung und AG Datensätze und Schnittstellen	Stellungnahme zu den Vorschlägen
1. 5. 2017	31. 5. 2017	Register, Mitglieder von ADT und GEKID, Softwarefirmen	Kommentare zu Vorschlägen und Stellungnahme
16. 6. 2017	30. 6. 2017	AG elektronische Übermittlung und AG Datensätze und Schnittstellen	Diskussion und Beschluss über umzusetzende Punkte
1. 7. 2017	14. 7. 2017	Vorstände von ADT und GEKID	Diskussion und Beschluss über den/die Vorschläge
15. 7. 2017	31. 7. 2017	AG elektronische Übermittlung und AG Datensätze und Schnittstellen	Umsetzung des beschlossenen Vorschlags in XML, dann Veröffentlichung auf den Websites als Vorabversion
1. 8. 2017	15. 9. 2017	Jeder	Kommentierung der veröffentlichten Version
1. 10. 2017		AG elektronische Übermittlung und AG Datensätze und Schnittstellen	Veröffentlichung der endgültigen Fassung
1. 1. 2018		Gültigkeit der Version 2019	
Version 2019			
1. 10. 2017	31. 12. 2017	Jeder Nutzer	Vorschläge zur Anpassung des Basisdatensatzes und von Modulen für die Version 2019
1. 10. 2016	31. 1. 2018	Geschäftsstelle	Rückfragen zur Klärung der Anforderung

	28. 2. 2018	AG-Daten von ADT und GEKID	Diskussion und Beschluss der Änderungen
1. 3. 2018	15. 3. 2018	Beschlussfassung	Vorstände von ADT und GEKID
16. 3. 2018	31. 3. 2018	Diskussion	AG-DET?
1. 4. 2018	30. 4. 2018	AG elektronische Übermittlung und AG Datensätze und Schnittstellen	Stellungnahme zu den Vorschlägen
1. 5. 2018	31. 5. 2018	Register, Mitglieder von ADT und GEKID, Softwarefirmen	Kommentare zu Vorschlägen und Stellungnahme
16. 6. 2018	30. 6. 2018	AG elektronische Übermittlung und AG Datensätze und Schnittstellen	Diskussion und Beschluss über umzusetzende Punkte
1. 7. 2018	14. 7. 2018	Vorstände von ADT und GEKID	Diskussion und Beschluss über den/die Vorschläge
15. 7. 2018	31. 7. 2018	AG elektronische Übermittlung und AG Datensätze und Schnittstellen	Umsetzung des beschlossenen Vorschlags in XML, dann Veröffentlichung auf den Websites als Vorabversion
1. 8. 2018	15. 9. 2018	Jeder	Kommentierung der veröffentlichten Version
1. 10. 2018		Veröffentlichung der Version 2019 im Bundesanzeiger und als XML-Beschreibung	BMG und ADT/GEKID
1. 1. 2019		Gültigkeit der Version 2019	